

**TOP 6: Gewerbegebiet Seißen Teil III, Bauabschnitt 2 (Innere Erschließung)
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss**

Gast: Herr Dipl.-Ing. Jagsch, Pirker und Pfeiffer Ingenieure, Reutlingen

Sachvortrag Herr Dipl.-Ing. Jagsch:

1. Ausgangslage:

Momentan wird im Bereich des Gewerbegebietes Seißen der Anschluss an die B 28 gebaut. In diesem Zuge wird auch die Kreisstraße zwischen Seißen und Wennenden verbreitert und ausgebaut. Hierdurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Gewerbegebiet Seißen in westlicher Richtung zu erweitern und den Lückenschluss des bestehenden Gewerbegebietes an die Kreisstraße herzustellen.

Durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes kann die Stadt Blaubeuren neue Gewerbeflächen zur Verfügung stellen.

Die Planung umfasst die erforderliche Erschließung wie Verkehrsanlagen (Straßen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, etc.), Bepflanzung (Straßenbegleitgrün, Bäume, etc.) sowie die Kanalisation zur Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers. Die weiteren Versorgungsleitungen (Wasser-, Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen) werden von den jeweiligen Versorgungsträgern in Abstimmung mit der beiliegenden Planung selbst geplant.

Mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet B 28 - Teil III" wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Verkehrsanlagen und der Kanalisation geschaffen.

Für die Planungsleistungen wurde das Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Reutlingen in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2013 beauftragt. Die Planung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2. Beschreibung der Planung:

Die Stadt Blaubeuren erweitert im Ortsteil Seißen das bereits bestehende Gewerbegebiet B 28 Teil III um den Teilabschnitt BA 2 (innere Erschließung) und stellt eine westliche Erweiterung der Karl-von-Ehmann-Straße mit einer Verknüpfung an die angrenzende Kreisstraße K 7327 her.

Die Gesamtfläche der Gewerbegebietserweiterung "B 28 Teil III 2.BA" beträgt ca. 8,7 ha.

Der Bauabschnitt umfasst folgende Straßenzüge:

- Neubau der Karl-von-Ehmann-Straße von der Kreisstraße K 7327 bis zum bereits ausgebauten Straßenabschnitt in Höhe des Karstweges, Baulänge 287 m
- Aus- und Neubau des Karstweges mit Ringschluss an die Karl-von-Ehmann-Straße bei Bau-km 0+080, Baulänge 240 m
- Ausbau der Stichstraße (Anschluss an Karl-von-Ehmann-Straße bei Bau-km 0+150) zur späteren Erweiterung des Gewerbegebietes nach Süden, Baulänge 60 m

Die abwassermässige Entsorgung erfolgt im Trennsystem mit Anschluss an die 2008 ausgebauten Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Karl-von-Ehmann-Straße bzw. im Karstweg mit Weiterleitung an die bestehenden Kanalleitungen in der Leinenstraße.

Mit dem Straßenausbau werden auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen Gas/ Wasser/ Strom/ Telekom und Straßenbeleuchtung ausgeführt. Die Versorgung erfolgt über das bestehende Gewerbegebiet. Ein Ringschluss nach Wennenden für Wasser, Strom, Telekom und Straßenbeleuchtung wird derzeit hergestellt.

Straßenbau

Die Karl-von-Ehmann-Straße wird in der Regel 6,50 m breit ausgebaut, in Kurvenbereichen und im Bereich der Einmündung in die Kreisstraße sind notwendige Fahrbahnverbreiterungen für den Begegnungsfall Lastzug/Lastzug vorgesehen. Am südlichen Fahrbahnrand werden Längsparkstreifen mit 2,0 m Breite und ein 1,50 m breiter Gehweg bereitgestellt. An gekennzeichneten Stellen werden in den Längsparkstreifen Baumquartiere hergestellt.

Der Karstweg hat eine Fahrbahnbreite von 6,00 bis 6,50 m mit ebenfalls einseitigem Längsparkstreifen mit 2,0 m Breite und einem 1,50 m breitem Gehweg. An vier gekennzeichneten Stellen werden Baumquartiere hergestellt.

Der Stichweg erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn und auf der westlichen Straßenseite einen 1,50 m breiten Gehweg.

Die Oberflächenwasser der Straßen, Parkstreifen und Gehwege werden über die Straßenablaufschächte dem Regenwasserkanal zugeleitet.

Der Aufbau der Straßen und Längsparkstreifen erfolgt nach RStO 01 und Ergänzung entsprechend der ETV-StB-BW 03 mit einer Bauklasse III. Folgende Bauweise ergibt sich:

4,0 cm	Asphaltbetondeckschicht	AC	11	DS
6,0 cm	Asphaltbinderschicht	AC	16	BS
8,0 cm	Asphalttragschicht	AC	32	TS
15,0 cm	Schottertragschicht			0/45
42,0 cm	Frostschuttschicht			0/45
75,0 cm	Gesamtaufbau			

Der Aufbau der Gehwege entspricht folgendem Aufbau:

2,5 cm	Asphaltdeckschicht	AC	5	DL
8,0 cm	Asphalttragschicht	AC	22	TL
39,5 cm	Frostschuttschicht			0/45
50,0 cm	Gesamtaufbau			

Im Zuge der Anbindung der Karl-von-Ehmann-Straße an die K 7327 wird zukünftig der öffentliche Nahverkehr durch das Gewerbegebiet geführt. Aus Richtung Kreisstraße kommend wird zukünftig bei Bau-km 0+280 in der Karl-von-Ehmann-Straße eine Bushaltestelle eingerichtet. In Gegenrichtung wird die Haltestelle im Zuge des Karstweges bei Bau-km 0+230 vorgesehen. Die Aufenthaltsfläche / Wartebereich erhält eine ausreichende Breite von 3,50 m. Diese Breite gewährleistet eine spätere Aufstellung einer Wetterschutteinrichtung.

Versickerung / Baugrundgutachten

Zur Feststellung einer möglichen Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser wurden im Vorfeld die Untergrundverhältnisse erkundet.

Das Baugrundinstitut Prof. Dr.-Ing. Veas hat festgestellt, dass der anstehende Baugrund einen Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 4 \cdot 10^{-8}$ bis $6 \cdot 10^{-6}$ m/s aufweist. Dieser Baugrund ist für die Versickerung nach dem Leitfaden „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung“ nicht geeignet.

Die Entwässerung der Straßenflächen ist deshalb ohne Berücksichtigung von Versickerungsanlagen zu konzipieren.

Kanalisation

Die Entwässerung des Gewerbegebietes „B 28 Teil III“ erfolgt, wie bereits in den vorherigen Ausbauabschnitten, ebenfalls im Trennsystem. Die Straßenentwässerung wird an den Regenwasserkanal angeschlossen. Das Regenwasser wird in das Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Regenüberlaufbecken (RRB B28) abgeleitet. Der Nachweis der Aufnahmefähigkeit des RRB erfolgte durch das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann Ingenieure GbR (Konzeption für die Oberflächenwasserableitung im Gewerbegebiet an der B 28, März 2012).

Das Schmutzwasser wird über eine Kunststoffrohrleitung DN 200 zur Kläranlage weitergeleitet. Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist ausreichend bei Ansiedlung von üblichen Betrieben.

Das Regenwasser wird in Stahlbetonrohren DN 300 bis DN 500 getrennt gefasst und einer bestehenden Regenwasserbehandlungs- und Rückhalteanlage zugeleitet. Für die Grundstücksflächen besteht somit eine Möglichkeit (bei nicht versickerungsfähigem Untergrund) das anfallende Niederschlagswasser abzuleiten.

Herr Jagsch vom Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure wird bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

3. Finanzierung:

Die Baukosten der vorliegenden Planung betragen:

• Straßenbau	=	€ 645.000,00
• Bepflanzung		€ 5.000,00
• Schmutz-/Regenwasserkanal	=	€ 340.000,00
• Straßenbeleuchtung	=	€ 85.000,00
SUMME		€1.075.000,00
Baukostenzuschuss Gas- und Wasserleitungen		€ 225.000,00
		€1.300.000,00
Baunebenkosten (Ingenieurhonorar, Sigeko, Gutachten, etc.)		€ 195.000,00
		€1.495.000,00
Mehrwertsteuer (19%)		€ 284.050,00
GESAMTKOSTEN Teil III, BA 2 (brutto)		ca. €1.780.000,00

Insgesamt stehen 2.879.649,20 € in den verschiedenen Haushaltsstellen (siehe Auflistung Seite 1) zur Verfügung. Von diesen Haushaltsmitteln müssen noch die anstehenden Kosten für die Baumaßnahme "GW Seißen Anschluss B 28" abgezogen werden.

Vorhandene Haushaltsmittel:	2.879.649,20 €
abzgl. "GW Seißen Anschluss B 28"	- 960.000,00 € (inkl. Honorar, BNK, MwSt)
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für "GW Seißen Teil III, BA 2"	1.919.649,20 €

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend sind.

4. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Planung des Ing. Büros Pirker + Pfeiffer Ingenieure zu zustimmen und die Baumaßnahme auszuschreiben.

Gefertigt: Stadtbauamt, 07.02.2013
Schühle

Anlagen:

- Lageplan Nr. 7.1 (Straße) des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Lageplan Nr. 7.1L (Kanal) des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Höhenplan Nr. 8.1 des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Höhenplan Nr. 8.2 des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Höhenplan Nr. 8.3 des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Regelquerschnitt Nr. 6.5 des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen
- Regelquerschnitt Nr. 6.6 des Ing. Büro Pirker + Pfeiffer Ing., Reutlingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Stellvertretender Ortsvorsteher Kuhn teilt mit, dass an der Stichstrasse ein Schuppen auf einem Privatgelände steht. Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung mit dem Eigentümer in Verhandlung zu treten, da vom Eigentümer auch Erschließungskosten getragen werden müssen. Ansonsten kann der Ortschaftsrat den Beschluss mittragen.

Stadtkämmerer Freytag teilt hierzu mit, dass dies bereits mit dem Eigentümer besprochen wurde. Es besteht auch weiterhin Kontakt zum Eigentümer. Da die Straße und der Kanal jedoch nicht an seinem Grundstück verlaufen, hat der Eigentümer keinen Vorteil. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Beiträge von dem Eigentümer zu tragen.

Allgemeine Aussprache:

StR Müller fragt nach, ob die DSL-Maßnahmen, die generell in Seißen geplant werden, mit den jetzigen Maßnahmen kompatibel sind.

Stadtbaumeisterin Pausch teilt hierzu mit, dass diese kompatibel sind.

Beschluss:

1. Der Planung des Ing. Büros Pirker + Pfeiffer Ingenieure, Reutlingen für das Gewerbegebiet Seißen Teil III, BA 2 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.

Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Auszüge für: 40.35, Pirker+Pfeiffer Ing. Herr Jagsch